

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Amrhein: Werden die Noten in der Primarschule auch in Kriens abgeschafft? Nr. 206/2023

Eingang

27. August 2023

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwägungen

Wir beurteilt der Stadtrat grundsätzlich das heutige Beurteilungssystem an den Krienser Primarschulen?

Mit der Einführung des Lehrplans 21, der kompetenzorientiert aufgebaut ist, hat die formative Beurteilung an Bedeutung gewonnen. Die formative Beurteilung ist eine vielfältige und stärkende Beurteilungspraxis, die darauf abzielt, den Lernfortschritt und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler während des Lernprozesses zu beobachten und zu beurteilen. Sie konzentriert sich im Gegensatz zur summativen Beurteilung, die am Ende eines Lernabschnitts stattfindet und eine abschliessende Bewertung liefert, darauf, kontinuierliches Feedback zu geben, um den Lernenden dabei zu helfen, ihre Kompetenzen zu erkennen und ihre Schwächen zu verbessern. Im ständigen Wechsel von Beurteilung und Förderung ist eine vielfältige und stärkende Beurteilung laufend Teil des Unterrichts. Sie hat zur Folge, dass Lernfortschritte im kompetenzorientierten Unterricht immer weniger mit Noten versehen werden. Diese Entwicklung findet in vielen Schulen statt. Die Semesternoten (Zeugnisnote) können nicht abgeschafft werden, weil sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Was sich ändert, ist die Art und Weise der Beurteilung, die zu der Semesternote führt.

Die Volksschule Kriens ist daran, neue Beurteilungsformen zu entwickeln. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass die Schule die Diskussion führt, damit die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Beurteilungsform erfahren dürfen. Der Stadtrat sieht diese Entwicklung demzufolge positiv. Es ist dem Stadtrat aber wichtig, dass die Bestimmungen in der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden, die eine Semesternote verlangen, erfüllt sind.

Wurde der Stadtrat von der kantonalen Arbeitsgruppe kontaktiert und in die Diskussion mit einbezogen?

Nein, weder Stadtrat noch Rektorat sind in die Arbeitsgruppe einbezogen. Die Beurteilung ist aber Teil des kantonalen Projekts «Schule für alle». Die Schulen werden angehalten, sich im Rahmen dieses Projekts mit der Beurteilung auseinanderzusetzen.

Wie beurteilt der Stadtrat, dass die Stadt Luzern einen Alleingang macht?

Die Stadt Luzern macht keinen Alleingang. Die Schule der Stadt Luzern ist zusammen mit anderen Schulen auf dem Weg, die Beurteilung dem kompetenzorientierten Unterricht anzupassen. Wichtig für den Stadtrat ist, dass die Bemühungen der Schulen tatsächlich zu einer optimierten Beurteilung führen und die Beurteilungsformen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Strebt Kriens ebenso die Abschaffung der Noten für die Primarschule an?

Die Primarschule Kriens strebt nicht die Abschaffung der Noten an, sondern die bestmögliche Beurteilungsform für Schülerinnen und Schüler, die nach Kompetenzen beurteilt werden müssen. Die Schule hat eine vielfältige und stärkende Beurteilungspraxis schon im Pädagogischen Orientierungsrahmen als Entwicklungsziel definiert. Darum bietet die Schule zum Thema Beurteilung verschiedene Weiterbildungen an. Die Schulteams Feldmühle, Gabeldingen, Brunnmatt und Krauer lassen sich von der Dienststelle Volksschulbildung oder von der Pädagogischen Hochschule beraten und begleiten.

Die Schule Roggern 1 setzt seit drei Jahren nur noch Semesternoten und hat eine ganze

Palette von Beurteilungsmethoden entwickelt. Kompetenzraster, sind regelmässig Teil des Unterrichts. Die bisherigen Erfahrungen der Schule Roggern sind positiv. Die verschiedenen Erfahrungen müssen zusammengeführt werden um daraus eine Beurteilungspraxis für die Primarschule Kriens ableiten zu können.

Mit welchem Mehraufwand an Ressourcen wäre in Kriens zu rechnen? (Entlastung der Lehrpersonen für den grossen Gesprächsaufwand mit Lernenden und Eltern)

Eine stärkende Beurteilung ist Teil des Unterrichts. Der Unterricht muss darauf ausgerichtet sein. Wenn die Beurteilungsmethoden entwickelt sind, ergibt sich kein zusätzlicher Aufwand. Grundsätzlich ist Schul- und Unterrichtsentwicklung zu Beginn immer mit mehr Aufwand verbunden. Entwicklungen gehören zum Berufsauftrag. Der Aufwand für Eltern wird nicht grösser sein als er schon ist.

Würden die Lehrpersonen und Eltern vor der Einführung mit einbezogen?

Die Beurteilung ist auf Verordnungsstufe geregelt. Unter Berücksichtigung dieser Regelungen hat die Schule den Auftrag, die Beurteilung so zu gestalten, dass sie zugunsten der Schülerinnen und Schüler die höchstmögliche Wirkung erzielt. Dabei muss sie sich am kompetenzorientierten Lehrplan orientieren. Die Entwicklung der Methoden zu einer stärkenden Beurteilungspraxis basiert auf Grundlagen der Pädagogik. Darum entscheidet die Schule über die Beurteilungsformen und bezieht Eltern nicht mit ein. Die Schule muss aber die Eltern gut über eine andere Beurteilungspraxis informieren.

Wie würde die Verständlichkeit der Instrumente und Gespräche für fremdsprachige Eltern sichergestellt?

Für Gespräche mit fremdsprachigen Eltern, die kein Deutsch verstehen, wird heute schon ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin zur Verfügung gestellt.

Wie würde das heutige Übertrittsverfahren in die Oberstufe ins neue System integriert?

Der Übertrittsentscheid basiert auf den Zeugnisnoten. Die Zeugnisnoten werden nicht abgeschafft. Demzufolge gibt es beim Übertrittsverfahren keine Änderungen.

Welche anderen Konzepte zur Förderung stehen zur Verfügung?

Die in der Verordnung über die Förderangebote (SLR Nr. 406) erwähnten Förderangebote stehen zur Verfügung: Integrative Förderung, Förderung mit Lernzielanpassungen, Nachteilsausgleich, Deutsch als Zweitsprache, Aufnahmeklassen, Förderung von Begabten, Integrative Sonderschulung.

Kriens, 6. Dezember 2023